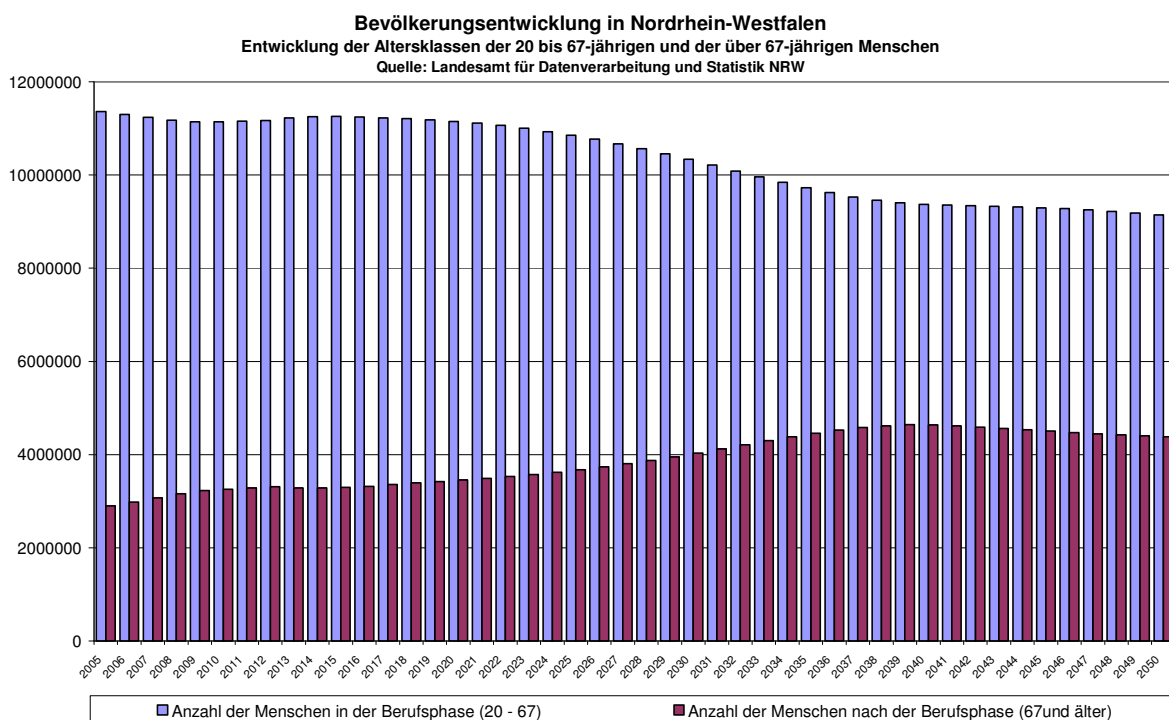


Rente in der Armutsfalle

Von der Notwendigkeit, die gesetzliche Rentenversicherung abzuschaffen

Von Reiner Daams

Alle Welt diskutiert in den letzten Jahren die demografische Entwicklung in Deutschland und welche Folgen das für die sozialen Sicherungssysteme im Allgemeinen und die Altersvorsorge im Besonderen hat. Um es kurz noch einmal anhand der Daten für Nordrhein-Westfalen zu illustrieren: Die Zahl der über 67-jährigen steigt, die der zugleich potenziell berufstätigen Menschen zwischen 20 und 67 Jahren sinkt in den nächsten Jahren dramatisch. Während im Jahr 2005 das Verhältnis der Anzahl der 20 – 67-jährigen zu den über 67-jährigen noch 4:1 betrug, wird es sich in 20 Jahren auf 3:1 und in 30 Jahren auf fast 2:1 angeglichen haben. (s. Grafik)



Die Konsequenzen der demografischen Entwicklung wurden seit den 70er Jahren häufig beschrieben, ohne dass bislang wirklich umfassend die notwendigen Konsequenzen gezogen worden wären. Manche Wissenschaftler, wie etwa Prof. Dr. Christoph Butterwegge behaupten, das sei kein Problem, schließlich habe sich das Verhältnis schon im Laufe der letzten 50 Jahre immer weiter verschlechtert. Vergessen wird dabei, dass die Sozialversicherung das nur ausgehalten hat, weil es - auf Kosten der Ökologie - zunächst ein gigantisches Wirtschaftswachstum gab, das es in dieser Form absehbar ganz sicher nicht mehr geben wird. Und vergessen wird ebenfalls, dass die Rentenversicherung immer stärker mit – über lange Jahre überwiegend kreditfinanzierten - Steuermitteln subventioniert wurde und wird. Die Rente von heute wird also bereits von den SteuerzahlerInnen von heute und morgen maßgeblich mitfinanziert.

Von der Standardsicherung zur Grundsicherung

Schon heute ist klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung allein der so genannten Baby-Boomer-Generation der um 1960 geborenen nicht annähernd den im Berufsleben erarbeiteten

Lebensstandard im Alter finanzieren kann. Daran ändert auch die - im bestehenden System unvermeidbare - schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit nichts, die zwar den Druck auf sonst erforderliche Beitragssteigerungen verringert, bezogen auf die faktisch zu erwartende Rente aber wie eine weitere Leistungskürzung wirkt. Denn nur die wenigsten Arbeitnehmer, und noch weniger Arbeitnehmerinnen werden tatsächlich eine durchgehende Berufsbiografie bis 67 erreichen. Um eine weitere Steigerung der Beiträge, die unmittelbar Arbeit verteuert und deshalb nicht in Frage kommen kann, zu vermeiden, wird daher jede Regierung, egal welcher Couleur, jede Rentenanhebungen zu verhindern suchen. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind schon beschlossen. Tatsächlich wird die Rente aus der gesetzlichen Versicherung mehr und mehr zu einer Grundsicherung auf dem Level der Sozialhilfe. Und für viele Menschen mit häufig unterbrochener Berufstätigkeit wird der Standard noch nicht einmal erreicht werden, so dass der Staat die Rente mit zusätzlicher steuerfinanzierter Transferleistung wird aufstocken müssen, um wenigstens diese Grundsicherung zu gewährleisten.

Wem nützt die private Vorsorge?

Der Staat hat aufgrund der geschilderten Entwicklung ein fundamentales Eigeninteresse, die Vorsorgeanstrengungen der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. 2002 wurde deshalb mit der Riester-Rente der Anreiz geschaffen, die persönliche Eigenvorsorge zu verstärken. Das war sicher für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Schritt. Der Grundsatz, die für die Altersvorsorge „zur Seite gelegten“ Einkommen nicht zu besteuern, sondern stattdessen das daraus finanzierte Alterseinkommen, ist sicher richtig. Aber auch wenn der Staat neben den steuerlichen Anreizen durch Zulagen versucht, Menschen mit geringen Einkommen dazu zu bewegen, eine private Altersvorsorge aufzubauen, tut gerade diese Gruppe dies in aller Regel nicht. Wer heute schon finanziell hinten und vorne nicht klar kommt, dem fällt es nun mal besonders schwer, einen Teil seines Einkommens für später auf die hohe Kante zu legen. Hinzu kommt, dass Leistungen aus privater Vorsorge dann, wenn die gesetzliche Rente unterhalb der staatlichen Grundrente liegt, auf ergänzende Sozialtransfers angerechnet werden. Wozu dann aber heute verzichten, wenn am Ende doch nur die Grundsicherung übrig bleibt? Im Ergebnis heißt das: Während sich viele durchschnittlich bis gut verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit staatlicher Unterstützung durch private Vorsorge vor den Folgen der bröckelnden gesetzlichen Rentenversicherungsleistungen schützen, schlagen diese bei den heutigen Geringverdienenden im Alter voll durch.

Die Rückkehr der Altersarmut

Eine im Juni 2007 veröffentlichte Studie der Organisation für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) hat daher zu Recht vor der absehbar dramatisch zunehmenden Altersarmut in Deutschland gewarnt. Das Rentenniveau in Deutschland sinkt laut OECD als Folge der letzten Reformen in Zukunft deutlich unter den Durchschnitt anderer Industrieländer. Besonders dramatisch werde die Entwicklung bei den Geringverdienenden sein. Während Menschen mit niedrigen Einkommen im Durchschnitt der 30 Industrieländer 73 Prozent ihres Bruttoeinkommens bekommen, liege Deutschland mit 39,9 Prozent auf dem letzten Platz. Auf heutige Verhältnisse übertragen heißt das: Bei einem Bruttoeinkommen von monatlich 1.500 € bliebe eine gesetzliche Rente von 498,50 € - vorausgesetzt, es wurden durchgängig 45 Jahre lang Beiträge gezahlt, was so gut wie nie erfüllt sein wird.

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamts lebt mehr als ein Drittel aller Menschen in Deutschland im Niedrigeinkommensbereich. In den neuen Ländern sind es fast 45 %. Daraus lässt sich unschwer ableiten: Wenn wir das gesetzliche Rentensystem nicht grundlegend

ändern, wird in einigen Jahren rund ein Drittel der Menschen im Alter in Armut leben müssen. Denn Grundsicherung in Deutschland heißt bislang ja nicht Armutsvermeidung, sondern Armut: Die gesellschaftlicher Teilhabe wird für diese Menschen extrem eingeschränkt sein. Mobilität, Bildungsangebote, Freizeitgestaltung, attraktive Wohnungen, Urlaub - für die meisten Menschen selbstverständlich verfügbar - all das wird für diese Menschen im Alter nur noch in minimalem Umfang erreichbar sein.

Ich bin überzeugt, dass eine solche Entwicklung nicht nur für die Betroffenen hart wäre. Es würde auch den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und zwischen den Generationen existenziell gefährden, denn es wird immer mehr auch Menschen treffen, die aus ohnehin kleinen Einkommen über Jahrzehnte Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben – mit dem Ergebnis, dass sie genauso viel Leistungen erhalten, wie die Menschen, die aus welchen Gründen auch immer keine oder nur geringe Beiträge gezahlt haben. Ich meine, dass wir dieser Entwicklung eine Politik der konsequenten Armutsvermeidung entgegenstellen müssen. Aus meiner Sicht gibt es nur einen machbaren Weg, das zu tun: Das Niveau der staatlich gewährleisteten Mindestversorgung im Alter muss über die Armutsgrenze angehoben werden, ohne allerdings das Rentenniveau insgesamt anzuheben. Und das bedeutet, dass die Rentenleistung zugleich im mittleren und oberen Leistungsbereich zumindest nicht steigen darf, wenn sie nicht sogar gekürzt werden muss.

Eine Angleichung der Renten verstößt gegen die Beitragsgerechtigkeit

Wer dies aber bei Erhalt des bestehenden Systems oder gar bei Ausweitung des Versicherungsprinzips durch die Einführung einer Bürgerversicherung tut, der kollidiert massiv und unausweichlich mit dem in der gesetzlichen Rentenversicherung konstitutiven Prinzip der Beitragsgerechtigkeit. In der Logik des Versicherungsprinzips muss einem höheren Beitrag auch eine entsprechend höhere Leistung im Alter gegenüber stehen. Schon ohne Veränderungen bei den Leistungen, erst recht aber mit einer Anhebung der faktischen Mindestrente wird es schon in wenigen Jahren für eine immer größer werdende Zahl der Rentnerinnen und Rentner keinen Unterschied mehr machen, ob sie 0, 10, 20 oder 30 Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben. Damit wird das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit massiv verletzt, und ich gehe davon aus, dass spätestens eine Klage vor dem Verfassungsgericht einen grundsätzlichen Systemwechsel erzwingen wird.

Nur die Abschaffung der Rentenversicherung sichert eine ausreichende Altersversorgung

Ich meine, die Grünen sollten darauf nicht warten, sondern schon heute programmatisch formulieren, wie die Rente aus dieser Armutsfalle befreit werden kann, nämlich nur durch die Aufgabe des Versicherungsprinzips. Wir müssen die Rentenversicherung abschaffen und möglichst schnell durch eine steuerfinanzierte Rente ersetzen, die sich schrittweise zu einer bedingungslosen Grundrente – nicht zu verwechseln mit einem bedingungslosen Grundeinkommen! – für alle Bürgerinnen und Bürger entwickelt.

Der entscheidende Vorteil einer Umstellung der Altersversorgung auf eine Steuerfinanzierung ist, dass das Prinzip der höheren Leistung bei höherem Beitrag im Steuersystem nicht existiert. Denn hier gilt: Wer mehr hat, muss sich an der Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben auch mit höheren Steuern beteiligen. Und der Systemwechsel muss deshalb so schnell wie möglich kommen, weil es vor allem darauf ankommt, so wenig wie möglich neue Leistungsansprüche oberhalb der Grundrente entstehen zu lassen. Denn diese müssen – wie die Ansprüche, die die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bis heute erworben haben –

selbstverständlich durch entsprechende Rentenzahlungen abgegolten werden. Je länger wir mit der Umstellung warten, desto größer werden also die Probleme.

Eine Umstellung auf Kapitaldeckung ist nicht realistisch

Natürlich ist die Idee der steuerfinanzierten Grundrente nicht neu. Modelle, die davon ausgehen, dass damit zugleich eine Umstellung weg von der Umlagefinanzierung hin zu einer Kapitaldeckung verbunden sein muss, sind allerdings nicht realistisch. Schön wäre es ja, nur finanzierbar ist eine solche Umstellung nicht, denn dann müsste der Staat sozusagen über Nacht einen Kapitalstock anlegen, aus dessen Erträgen die in der gesetzlichen Versicherung erworbenen Leistungsansprüche dauerhaft finanziert werden können. Im Jahr 2005 waren das rund 290 Milliarden €, Tendenz steigend. Notwendig wäre also ein staatlicher Rentenfonds in der Größenordnung von mehreren Billionen €. Die Debatte darüber erübrigt sich, allerdings sollten wir schrittweise zumindest zu einer Teil-Kapitaldeckung kommen, um unvermeidbare konjunkturbedingte Schwankungen bei den Steuereinnahmen ausgleichen zu können.

Steuerfinanzierung statt Beiträge

Denkbar und auch finanzierbar ist aber eine Systemumstellung zunächst innerhalb des Grundsatzes der Umlagefinanzierung. Das heißt die Abschaffung der Versicherung und somit der Beiträge und also die Senkung der Lohnnebenkosten um 19,5 Prozentpunkte in einem Schlag. Die Einnahmen müssen durch eine entsprechende Erweiterung der Steuerbasis durch die Beseitigung möglichst aller indirekten Steuersubventionen sowie eine Anhebung von Steuertarifen gewährleistet werden.

Was spricht dagegen? Ökonomische Argumente ganz sicher nicht, denn es ist wirtschaftlich immer sinnvoller, Teile des Ertrags abzuschöpfen statt die Kosten der Arbeit und damit der Produktion zu erhöhen. Und finanzierbar ist es allemal, schließlich muss dann die ohnehin zu finanzierende Rentenleistung nicht mehr nur durch Versicherte und Arbeitgeber, sondern durch alle Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen aufgebracht werden. Wieso das komplizierter sein soll als die Beitragsfinanzierung, erschließt sich logisch nicht. Sachlich spricht alles für eine solch grundsätzliche Umstellung. Übrigens wäre im Rahmen einer gesetzlichen Mindestrente die längst überfällige Flexibilisierung der Altersgrenze völlig problemlos umzusetzen – je später die Leistung in Anspruch genommen wird, desto höher kann die monatliche Leistung sein.

Rentenreform – Grüne Politik gegen die eigene Klientel?

Es bleibt die Frage der öffentlichen Unterstützung und damit der politischen Durchsetzbarkeit. Und hier wird es – zugegeben – nicht ganz einfach sein, gerade auch für die Grünen. Zum einen: Die Menschen haben aktuell trotz des eigentlich absehbaren Rentendesasters immer noch mehr Vertrauen in die Versicherung als in den öffentlichen Haushalt, der jährlich den Mehrheitsbeschlüssen des Parlamentes unterworfen ist. Doch das wird sich vermutlich schnell ändern, wenn deutlich wird, wie niedrig die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft tatsächlich sein werden. Und zum anderen: cui bono? Wem nützt es – und wen belastet dieser Reformweg? Er nützt offensichtlich dem unteren Drittel unserer Gesellschaft, und er belastet zumindest vordergründig den pflichtversicherten gesellschaftlichen Mittelstand, übrigens also auch mich. Allerdings dürfte inzwischen auch dem letzten klar geworden sein, dass sich das System der gesetzlichen Rentenversicherung inzwischen ohnehin für fast niemanden mehr rentiert. Ein Umstieg auf eine steuerfinanzierte Grundrente belastet zudem die bislang nicht gesetzlich Versicherten, die

sich zwar auch heute schon durch ihre Steuerzahlung an der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen müssen - der Steueranteil beträgt aktuell 27 % - , allerdings profitieren diese dauerhaft auch durch den neuen Anspruch auf die Grundrente. Vor allem aber schützt uns diese Reform vor einer sonst unausweichlich drastisch steigenden Altersarmut, die sich bislang kaum jemand in Deutschland vorstellen kann, geschweige denn wünscht – ganz sicher aber nicht die, die in Deutschland Grün wählen.

Wir Grüne sollten die Debatte also beginnen, wissend um die unvermeidbaren Widerstände, gleichwohl aber mit Mut zur Aufklärung und klarer Perspektive: Für ein Leben im Alter ohne Armut!